

Sitzung vom 22. April 1992

1242. Dringliche Interpellation

Kantonsrat Martin Bäumle, Dübendorf, hat am 6. April 1992 folgende dringlich erklärte Interpellation eingereicht:

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) planen den Abschluss eines Zehnjahresvertrags für den Bezug von Strom aus tschechoslowakischen Kraftwerken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Bezug von Strom aus tschechoslowakischen Kraftwerken, die entweder als massive Dreckschleudern (Kohlekraftwerke) bezeichnet oder als hohes Sicherheitsrisiko (Atomkraftwerke) eingestuft werden müssen und die eigentlich aus Sicherheitsgründen so rasch als möglich stillgelegt werden sollten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass diese Verträge nicht abgeschlossen werden, d. h. den Kantonsvertretern des Verwaltungsrates der NOK die entsprechenden Weisungen zu erteilen und die Vertreter der EKZ ebenfalls in die-sem Sinn zu informieren?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den NOK-Vertrag so abzuändern, dass Bezugsverträge mit ausländischen Werken nur abgeschlossen werden dürfen, wenn die Umwelt- und Sicherheitsstandards dem internationalen Stand der Technik entsprechen? Wird er innerhalb der NOK entsprechende Schritte einleiten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich in den NOK und/oder mit eigenen finanziellen Beiträgen dafür einzusetzen, dass anstelle von Bezugsbeteiligungen aus gefährlichen Reaktoren in der CSFR solche saniert oder stillgelegt werden können, indem z.B. durch Investitionen in eine rationellere Energienutzung solche Kraftwerke nicht mehr benötigt werden?
5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass mit diesen Verträgen die Ziele des Aktionsprogramms Energie 2000 des Bundes untergraben würden, die eine Dämpfung der Zuwachsraten, eine Stabilisierung des Stromverbrauchs ab dem Jahre 2000 und den Verzicht auf neue Strombezugsrechte aus dem Ausland vorsehen? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kosten für diese Bezugsrechte für Investitionen in die rationelle Energienutzung, das Energiesparen und in eigene Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien fehlen werden?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Martin Bäumle, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Es ist richtig, dass die tschechoslowakischen Kraftwerke aus Umwelt- und Sicherheitsgründen dringend saniert werden müssen. Eine Analyse der Situation hat ergeben, dass allein die Sanierung der tschechischen Kohlekraftwerke der Ceske Energiecke Zavody (CEZ) Investitionen von rund 3 Milliarden Franken erfordert. Die Sanierung ist nur möglich, wenn dafür Devisen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen. Die gleiche Situation ist nicht nur in der Tschechoslowakei, sondern in allen früheren Ostblockstaaten anzutreffen. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Dezember das Abschlussdokument der Haager Konferenz über die Europäische Energiecharta unterzeichnet. Aus der Einsicht, dass es in den Ländern Mittel- und Osteuropas grosse Probleme des Wiederaufbaus und der Umstrukturierung gibt, haben die unterzeichnenden Staaten beschlossen, sich sowohl an gemeinsamen Anstrengungen zur Erleichterung und Förderung von marktwirtschaftlich orientierten Reformen als auch an der Modernisierung der Energiesektoren zu beteiligen. Mit ei-

ner breiteren Zusammenarbeit im Energiebereich soll wesentlich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zu einer besseren Lebensqualität beigetragen werden. In der Energiecharta verpflichten sich die Unterzeichner, unter Beachtung der staatlichen Souveränität und unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ein die Unternehmenstätigkeit und den Investition- und Technologiestrom begünstigendes Klima zu schaffen. Auch der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements hat die Europäische Energiecharta unterzeichnet.

Der Zehnjahresvertrag über Strombezüge zwischen den NOK und der CEZ steht in Einklang mit den Zielen der Energiecharta. Der Verwaltungsratsausschuss sowie die Direktion der NOK haben sich anlässlich einer Exkursion vom Zustand der Kraftwerke ein persönliches Bild machen können und in ausgedehnten Gesprächen mit den Verantwortlichen deren Probleme kennengelernt. Diese möchten ihre Kraftwerke gemäss den heutigen Anforderungen an Umweltschutz und Sicherheit sanieren, aber es fehlen dazu die finanziellen Mittel. Aus diesem Grund bezahlen die NOK für den Strom einen Preis an der oberen Grenze des wirtschaftlich Tragbaren. Im Gegenzug verpflichtet sich die CEZ, die Devisen für die ökologische und technische Erneuerung der Kraftwerke zu verwenden. Im Vordergrund stehen dabei die Filteranlagen für Kohlekraftwerke. Der Strom der CEZ kam in den letzten Jahren zu 76% aus Kohlekraftwerken, zu 21% aus Kernkraftwerken und zu 3% aus Wasserkraftwerken. Da es sich um ein tschechisches Elektrizitätswerk handelt, kommt der Strom nicht aus Bohunice. Zudem stellen die NOK der CEZ zeitlich befristete Ausbildungsplätze für Personal zur Verfügung. Ein Mitarbeiter weilte bereits in Baden. Weitere aus den verschiedensten technischen und wirtschaftlichen Bereichen werden folgen.

Diese Art der Zusammenarbeit ist notwendig und sinnvoll. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, diese Länder in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Es geht nicht an, einerseits ununterbrochen auf den Sanierungsbedarf der Kraftwerke hinzuweisen, andererseits aber die reale Möglichkeit zur Erneuerung des Kraftwerksparks zu verunmöglichen. Sodann steht es weder dem Westen noch dem Kanton Zürich zu, diesen Ländern Mittel und Massnahmen ihrer Energiepolitik vorzuschreiben. Jedenfalls wäre es eine Illusion, zu glauben, der Kanton Zürich oder die NOK könnten die dazu benötigten Milliardenbeträge beibringen.

Die Stromlieferverträge stehen in keiner Weise in Widerspruch zu «Energie 2000». Auch die NOK sind dem Aktionsprogramm Energie 2000 verpflichtet. So werden ihre vor Jahren eingeleiteten Anstrengungen im Bereich des rationellen Einsatzes elektrischer Energie mit einer Vielzahl von Aktivitäten weitergeführt. Der Verwaltungsrat hat zusätzlich 16 Millionen Franken für solche Zwecke bewilligt. Die Investitionen in diesem Bereich dürfen jedoch nicht mit jenen in die Versorgungssicherheit vermischt werden.

Die wichtigste Aufgabe des Unternehmens ist zweifellos die ausreichende und sichere Versorgung der Nordostschweiz mit Elektrizität. Allein der Zuwachs von 3,2% im Geschäftsjahr 1990/91 erforderte 390 Millionen Kilowattstunden (kWh). Das grösste europäische Sonnenkraftwerk auf dem Mont Soleil hat eine Jahresproduktion von 0,72 Millionen kWh. Damit wären 536 Solaranlagen dieser Baugrösse notwendig, um den Jahreszuwachs des vergangenen Geschäftsjahres zu decken. Damit sei nichts gegen die Nützlichkeit und Wünschbarkeit von Sonnenanlagen gesagt. Auch die NOK erstellen eine Megawatt-Solarkette. Vor allem aber müssen die Sparanstrengungen zur Stabilisierung des Stromverbrauchs intensiviert werden, was grosse Investitionen erfordert. Es gilt ferner zur Kenntnis zu nehmen, dass die Spareffekte nur allzu oft von der anhaltenden generellen Elektrifizierung und vom Strukturwandel in Richtung effiziente Produktion mittels stromintensiver Automatisierung wettgemacht werden. Wie schon erwähnt, befürworten die NOK die Ziele von «Energie 2000». Sie müssen jedoch auch für den Fall des Nichterreichens dieser Ziele vorsorgen. Da im Inland kaum noch Produktionsmöglichkeiten bestehen, haben sich die NOK mit drei langfristigen Bezugsrechten in Frankreich Kapazität sichern können. Neben diesen langfristigen Bezugsrechten mit Investitionscharakter bestehen aber mehrere weitere mittelfristige Beschaffungsengagements im saisonalen bis zum Zehnjahreszeitbereich. Hieher gehört auch der Strombezugsvertrag mit der CEZ, mit welchem die NOK rund 650 Millionen kWh pro Jahr mit einer Leistung von 100 MW beziehen und damit die zurzeit starke Abhängigkeit von Frankreich entschärfen könnten.

Aus diesen Gründen verdienen die Bestrebungen der NOK, mit der CEZ einen Energiebezugsvertrag über zehn Jahre abzuschliessen, Unterstützung. Der Verwaltungsrat der NOK bietet Gewähr dafür, dass die Geschäftspolitik der NOK sich innerhalb der Ziele der eidgenössischen Energiepolitik bewegt, so dass sich eine Änderung des NOK-Vertrags erübrigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 22. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller